

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für LaRa togo

Für Vertragsverhältnisse zwischen der Energieagentur Rems Murr gGmbH („ANBIETER“) und Dritten („NUTZER“) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

- 1.1. Sämtliche vom ANBIETER gegenüber dem NUTZER erbrachten Leistungen erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
- 1.2. Der ANBIETER kann an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Änderungen für NUTZER vornehmen, aber im Fall erheblicher Änderungen informiert der ANBIETER den NUTZER hierüber, bevor diese in Kraft treten. Eine Ausnahme hiervon sind gesetzlich vorgeschriebene Änderungen.
- 1.3. Wenn der NUTZER die Änderungen nicht akzeptiert, sollte er die Plattform nicht nutzen.
- 1.4. Wenn der NUTZER die Plattform nach dem Datum, an dem die geplanten Änderungen in Kraft treten, weiterhin nutzt, stimmt er den überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1. Der ANBIETER erbringt seine Leistungen nach dem Inhalt dieser AGB.
- 2.2. Der ANBIETER stellt dem NUTZER ein E-Lastenrad („LaRa“) zum privaten Transport von Sachen und Personen gegen Entgelt zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung von LaRa ist möglich, jedoch nur mit Zustimmung des ANBIETERS zulässig.
- 2.3. Eine Nutzung von LaRa ist nur mit der Zustimmung zur jeweils geltenden AGB und Datenschutzerklärung möglich.
- 2.4. Der ANBIETER bietet dem NUTZER die von der Digital Mobility Solutions GmbH betriebene MOQO App zur Nutzung von Buchung und Zahlung von E-Lastenrädern an.

### 3. Registrierung

- 3.1. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vom ANBIETER ist ausschließlich für registrierte NUTZER möglich. Der ANBIETER ist berechtigt, die vom NUTZER bei der Registrierung verwendeten Daten zu überprüfen. Ein Anspruch des NUTZERS auf Registrierung besteht nicht. Eine mehrfache Registrierung ist ausgeschlossen.
- 3.2. Der NUTZER hat sich über eine vom ANBIETER zur Verfügung gestellte Applikation („MOQO“ App) zu registrieren. Ein Anspruch des NUTZERS auf Verwendbarkeit der MOQO App auf den vom NUTZER verwendeten Endgeräten besteht nicht.
- 3.3. Die Registrierung setzt voraus, dass der Nutzer eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person mit einem Mindestalter von 16 Jahren ist.
- 3.4. Die Registrierung erfordert
  - die Nutzung der kostenlosen Moqo App auf einem oder mehreren Endgeräten,
  - Angaben zur Person,

- die Angabe der Zahlungsdaten einer dem NUTZER zugehörigen Kreditkarte oder einer anderen vom ANBIETER bei Vertragsschluss ausdrücklich akzeptieren Zahlungsmethode,
- die Angabe einer gültigen Zustellanschrift,
- die Angabe einer Mobilfunknummer,
- die Angabe einer E-Mailadresse,
- die Anerkennung der Datenschutzerklärung und
- die Anerkennung dieser AGB.

3.5. Der ANBIETER ist jederzeit zur Aktualisierung der MOQO App berechtigt.

3.6. Der ANBIETER legt für den NUTZER ein personalisiertes Nutzer-Konto an, welches über die Moqo App erreichbar ist. Die vom ANBIETER übermittelten Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nur vom NUTZER verwendet werden. Der NUTZER ist verpflichtet, dem ANBIETER unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten sowie die für Abrechnung notwendigen Daten ändern. Der ANBIETER ist berechtigt, das Konto des NUTZERS jederzeit aus wichtigen Gründen zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der NUTZER wiederholt und trotz Mahnung mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder der NUTZER trotz Abmahnung eine Verletzung wesentlicher Pflichten gegenüber dem ANBIETER nicht unterlässt. Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn der NUTZER bei der Registrierung unrichtige Angaben macht oder Tatsachen verschweigt und aus diesem Grunde dem ANBIETER eine Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten ist.

3.7. Eine Überlassung der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Verstößt der NUTZER schuldhaft gegen seine vorstehenden Pflichten, haftet dieser gegenüber dem ANBIETER.

#### 4. Nutzungsregeln

4.1. Die Nutzung von LaRa kann über die MOQO App im Voraus reserviert werden oder spontan erfolgen.

4.2. In der Geschäftsstelle des ANBIETERS stehen Ladegeräte zur Verfügung, die nach Absprache (z.B. für Mehrtagesfahrten oder zum privaten Laden von LaRa) gegen Pfand ausgeliehen werden können.

4.3. Es gelten die folgenden Gebühren:

- Jahresgebühr: 25,00 EUR/Jahr
- Nutzungsgebühr: 1,20 EUR/Stunde  
9,00 EUR/Tag  
0,00 EUR von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr
- Zahlungsabruf fehlgeschlagen: 7,50 EUR/Vorgang
- LaRa-Rückgabe ohne Anschluss an das Ladekabel: 9,00 EUR
- Pfand Leih-Ladegerät: 75,00 EUR  
Ausgabe nach Absprache in der Geschäftsstelle des ANBIETERS (z.B. für Mehrtagesfahrten oder zum privaten Laden von LaRa)

4.4. Rabatte:

- bei Erst-Registrierung: 25,00 €
- Werbung anderer NUTZER: 5,00 EUR (nach der ersten LaRa-Nutzung des neuen NUTZERS)
- als geworbener NUTZER: 5,00 EUR (nach der ersten LaRa-Nutzung)

4.5. Registrierungen nach einer Kündigung gelten erst nach zwei Jahren als Erst-Registrierung. Die Registrierung von Familienmitgliedern gilt nicht als Erst-Registrierung.

4.6. Nach einer Nutzung ist LaRa wieder an die Akku-Ladung anzuschließen, damit nachfolgende NUTZER die Nutzung mit entsprechender Akku-Ladung beginnen können. Sollte ein fremdes

Fahrrad am Ladekabel angeschlossen sein, so ist von diesem zur Laug von LaRa das Ladekabel vom fremden Fahrrad zu entfernen.

- 4.8. Pannen oder Unfälle sind dem ANBIETER unmittelbar zu melden.
- 4.9. LaRa ist mit dem Ankerseil bei Abstellung unterwegs in verkehrsüblicher Weise z.B. mit dem Rahmenschloss und per Ankerseil zu sichern. Das Verschließen mit dem Rahmenschloss per App muss überprüft werden.
- 4.10. Die Beendung einer kostenpflichtigen Nutzung von LaRa ist nur am gleichen Standort möglich an dem die LaRa-Nutzung gestartet wurde. Die Beendung der kostenpflichtigen LaRa-Nutzung muss in der LaRa-App kontrolliert werden.
- 4.11. Eine kostenpflichtige Nutzung von LaRa ist erst nach vollständiger Schließung des elektronischen Hinterrad-Rahmenschlosses beendet. Lässt sich die kostenpflichtige Nutzung nicht beenden, weil der Sperrbügel des Rahmenschlosses auf eine Speiche des Hinterrads trifft, muss das Hinterrad etwas bewegt werden und die Beendung der kostenpflichtigen Nutzung wiederholt werden.
- 4.12. Mit der Beendung der kostenpflichtigen Nutzung muss LaRa gleichzeitig mit dem Ankerseil am Standort gesichert werden. Hierzu ist der Einsteckzapfen des Ankerseils durch die Sicherungs-Öse am Standort sowie durch die Schlaufe des Ankerseils zu führen und vor dem Verschließen des Rahmenschlosses vollständig in die dafür vorgesehene Öffnung des Rahmenschlosses zu stecken.
- 4.13. LaRa ist gegen Diebstahl versichert. Der Versicherungsschutz bei Diebstahl tritt jedoch nur bei verkehrsüblichem Anschließen von LaRa ein. Wurde LaRa vor Beendung der Nutzung abgestellt und nicht über das elektronische Rahmenschloss oder mit dem Ankerseil gesichert, entfällt der Versicherungsschutz gegen Diebstahl. In diesem Fall haftet der NUTZER für den Diebstahl in Höhe des Wiederbeschaffungswertes von LaRa.
- 4.14. Personenschäden sind bei Nutzung nicht versichert und liegen in der Eigenverantwortung des NUTZERS über z.B. eine eigene Haftpflichtversicherung.

## **5. Vertragskündigung**

- 5.1. Der NUTZER ist jederzeit zur Kündigung seines Kontos zum Monatsende berechtigt. Der ANBIETER ist verpflichtet, das Nutzerkonto zum vom NUTZER angegebenen Kündigungszeitpunkt, nicht aber vor Beendigung des Mietvorgangs und Begleichung aller geschuldeten Vergütungen des NUTZERS, zu deaktivieren. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
- 5.2. Die Änderung dieser AGB durch den ANBIETER berechtigt den NUTZER zur fristlosen Kündigung des Vertrags.
- 5.3. Bei Kündigung verbleibt die bereits geleistete Jahresgebühr beim ANBIETER.

## **6. Haftung des NUTZERS**

- 6.1. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen gegen die AGB', insbesondere durch Betrug und Unterschlagung, haftet der NUTZER für den Schaden, der durch sein Handeln dem ANBIETER entstanden ist.
- 6.2. Der NUTZER haftet für Schäden, die er dem Eigentum des ANBIETERS durch Fahrlässigkeit verursacht hat.
- 6.3. Der NUTZER ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten haftbar.

## **7. Salvatorische Klausel**

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die

unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

7.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## **8. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Waiblingen.

Waiblingen, den 14.08.2024



Energieagentur Rems-Murr gGmbH  
Geschäftsführung